



Informationsvorlage-Nr. VII-DS-01683-Ifo-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Kosten-Nutzen-Analyse zur Lärmaktionsplanung der Stadt Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	03.02.2023	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.02.2023	Information zur Kenntnis
FA Umwelt, Klima und Ordnung		Information zur Kenntnis
Ratsversammlung	19.04.2023	Information zur Kenntnis

Beschlussvorschlag

Der Bericht zur Kosten-Nutzen-Analyse zur Lärmaktionsplanung der Stadt Leipzig wird zur Kenntnis genommen.

Räumlicher Bezug

Gebiet der Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges:

Gemäß § 47d (2) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) müssen die zu erstellenden Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG entsprechen. Daher wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Kosten-Nutzen-Analyse, inkl. Kosten-Wirksamkeits-Analyse erarbeitet. Der dazugehörige Abschlussbericht liegt nun vor.

Für diese Aufgaben sind gemäß § 47e (1) BImSchG die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden zuständig. Nach dem Ausführungsgesetz zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) ist die Aufgabe in Sachsen den Gemeinden zugeordnet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

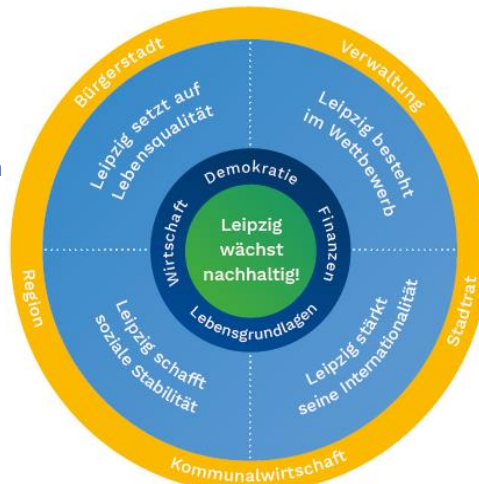
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität:

Die Lärmaktionsplanung trägt dazu bei, die Belastung durch Umgebungslärm für die Bürgerinnen und Bürger zu mindern. Damit wird die Umweltqualität und in Folge dessen die Lebensqualität in Leipzig verbessert.

Nachhaltige Mobilität:

Durch den integrativen Ansatz der Lärmaktionsplanung werden gesamtstädtische Planungen und Ziele berücksichtigt, insbesondere strategische Pläne der Stadtentwicklung sowie Verkehrs- und Mobilitätskonzepte. Das Ziel der Mobilitätsstrategie 2030, den Anteil im Umweltverbund zu erhöhen, wird mit zahlreichen Maßnahmen der Lärmaktionsplanung im Bereich des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs unterstützt. Sie tragen damit zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität bei. Für die Maßnahmen werden nun durch die Kosten-Nutzen-Analyse Wirksamkeit, Kosten und Nutzen abgeschätzt.

Vorsorgende Klima- und Energiestrategie:

Die Lärmaktionsplanung unterstützt, u. a. mit Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes auch die vorsorgende Klima- und Energiestrategie. Die Effektivität der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen kann anhand der Kosten-Nutzen-Analyse sinnvoller bewertet werden.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Anlass für die Erarbeitung der Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist die Maßgabe des § 47d (2) BImSchG, dass die Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhanges V der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) genügen müssen. Dazu gehört auch die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse, für die im Lärmaktionsplan benannten Maßnahmen.

2. Ausführliche Darstellung der Information

Basierend auf den vorangegangenen Lärmaktionsplänen, der mit Stadtratsbeschluss VII-Ifo-02674-DS-02 beschlossenen 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans sowie weiteren umweltrelevanten städtischen Planungen wurde von dem Ingenieurbüro HOFFMANN-LEICHTER eine Kosten-Nutzen-Analyse, inkl. einer Kosten-Wirksamkeits-Analyse, erarbeitet. Zudem wurden die Arbeitsschritte der Kosten-Nutzen-Analyse, der Kosten-Wirksamkeits-Analyse sowie der Priorisierung auch für weitere Maßnahmen durchgeführt, welche noch nicht Teil der genannten städtischen Planungen sind.

Ziel ist es, einen umfassenden Überblick über die Kosten, die Wirksamkeit und den Nutzen von Lärminderungsmaßnahmen zu erhalten und auf dieser Basis eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen. Kosten-Nutzen-Analyse und Kosten-Wirksamkeits-Analyse werden dabei auch als Instrument verstanden, um Diskussionen über die Priorisierung der Lärmschutzmaßnahmen anzuregen.

Neben der Ermittlung der Kosten der einzelnen Maßnahmen wurden auch Aussagen zur Lärminderungswirkung sowie zur Wirkung in anderen Bereichen und Zielstellungen (beispielsweise Luftreinhaltung, Förderung des Umweltverbundes, Klimaschutz etc.) getroffen. Aus dem Verhältnis der Maßnahmenkosten auf der einen Seite und dem zu erwartenden Nutzen bzw. der zu erwartenden Wirksamkeit auf der anderen Seite ließen sich Kennziffern ableiten (Nutzen-Kosten-Verhältnis), welche die Effizienz der Maßnahmen beschreiben.

Aufbauend darauf wurde eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen, wobei auch sinnvolle Maßnahmenbündel in Hinblick auf eine stufenweise Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen gebildet wurden. Ziel war es zu ermitteln, von welchen Maßnahmen die größte Wirksamkeit bei gleichzeitig vertretbaren Kosten zu erwarten ist, damit diese bevorzugt umgesetzt und die Ziele der Lärmaktionsplanung erreicht werden können.

Anlage/n

- 1 Bericht zur Kosten-Nutzen-Analyse - Lärmaktionsplanung Leipzig_2022-07-15 (öffentlich)